

10 Tipps rund um den Fahrzeugexport und die Abmeldung

1. Das Kfz-Zulassungsrecht ist europaweit nicht harmonisiert, so dass beim Umzug in ein anderes Land stets die dortigen Regeln und Gesetze zu beachten sind
2. Am einfachsten ist der Export auf dem Landweg mit dem noch in Deutschland zugelassenen Fahrzeug, z.B. ins EU-Ausland
3. Zwar informieren die EU-Zulassungsstellen die deutschen Behörden über die Ummeldung, aber Steuern und Versicherung laufen so oft noch Wochen / Monate weiter
4. Exportkennzeichen sind ein guter Weg, jedoch sind zahlreiche Formalitäten erforderlich und ein Kaskoschutz für wertvolle Fahrzeugen ist nicht erhältlich
5. Von Kurzzeitkennzeichen ist abzuraten: Viele Länder, vor allem die Benelux-Staaten, akzeptieren sie nicht und stoppen das Fahrzeug, verhängen Strafen und konfiszieren manchmal sogar das Fahrzeug
6. Der Export auf eigener Achse mit der deutschen Zulassung sollte zeitlich geschickt geplant werden, damit die Abmeldung bei der Meldebehörde erst danach erfolgt
7. Das Auto sollte am neuen Wohnort im Ausland umgehend angemeldet werden. Nach der 185-Tage-Regel ist dies nach 6 Monaten ohnehin Pflicht
8. Man sollte sich über Einfuhrzölle, Zulassungsgebühren und -beschränkungen, Modifikationen, Versicherungstarife und dergl. im Zielland gut informieren, bevor man exportiert. Auch Kfz-Speditionen geben Auskunft
9. Schadenfreiheitsrabatte können teilweise übertragen werden, besonders an Auslandstochtergesellschaften der jeweiligen Versicherer. Die Versicherung muss ihren Sitz im Land der Zulassung haben
10. Leasing-Fahrzeuge kann man nicht mit ins Ausland nehmen. Die Leasing-Bedingungen lassen dies meistens nicht zu, bzw. es werden Aufschläge dafür verlangt

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: Frühjahr 2017